# Verhandlungsschrift

über die

10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **16. Februar 2017** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21:33 Uhr

A N W E S E N D E

**Die Gemeindevorstandsmitglieder:**

1. Bgm. Josef Sturmair
2. Vbgm. Christine Pühringer
3. Vbgm. Friedrich Nagl
4. GV Dr. Josef Kaiblinger
5. GV Maximilian Feischl
6. GV Christian Schöffmann
7. GV Jochen Leitner

**Die Gemeinderatsmitglieder**

8. Christian Kogler
9. Ursula Buchinger
10. Dr. Gustav Leitner
11. Christine Neuwirth
12. Karl Gruber
13. Ing. Christian Paltinger
14. Ing. Peter Zirsch
15. Ing. Norbert Schönhöfer
16. Christian Renner
17. DI Markus Schauer BSc
18. Simon Zepko
19. Josef Wimmer
20. Klaus Wiesinger
21. Martin Höpoltseder
22. Jutta Wambacher
23. Mag. Gabriele Modl
24. Michael Gelbmann

25. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer ……..... Mag. Valentina Milicevic
26. Ersatzmitglied f. GR Thomas Weichselbaumer ..... Michael Holzleitner
27. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr ..... Ronald Meisinger
28. Ersatzmitglied f. GR Klaus Horninger ..... Prof. Walter Nöstlinger
29. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... Ralf Oberndorfer
30. Ersatzmitglied f. GR Mag. Ursula Pieringer ..... Tina Schmidberger
31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder ..... Florian Weidinger

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSC MSc, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Anton Harringer, Andreas Mittermayr, Barbara Knoll, Andreas Pöttinger, Herbert Haberl, Jürgen Kerschbaumer, Lisa Feischl, Christian Rauchfuss, Christian Sturmair, Alexander Schöffmann, Gerhard Baldinger, Iris Brunnbauer-Kransteiner, Christian Moser, Gerhard Lindinger, Helmut Aicher, Alexander Heitzinger, Maria Mittermayr, Wolfgang Bäck, Christoph Hochleitner, Mag. Gabriele Doppelbauer, Manuela Seyrl, Michael Weber, Gisela Weiss, Mag. Manfred Wengler, Julia Selinger, Alexander Biringer, Daniela Zeschner und Stefan Gartner sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christoph Brodacz, Ilse Holoubek, Daniela Leitner, Friedrich Hummer, Paul Wagner, Christian Zirhan, Wilhelm Stiebler, Michael Seiler, Mag. Peter Reinhofer, Karl Hochmeier, Dagmar Zirhan, Siegfried Wambacher und Johann Luttinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion, Anita Huber, Mag. iur. Jörg Teufelberger, Jürgen Hubweber, Friedrich Buchendorfer, Christof Poppeikoff und Markus Angermayr sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2016 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. September 2016 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **kein Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde.

**Tagesordnung:**

1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
2. Rechnungsabschluss 2015 - Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
3. Voranschlag 2016 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
4. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 13. Okt. 2016
5. Veräußerung gemeindeeigene Liegenschaft Lambacher Straße 31 (vormals Poppinger) an EW-Bau – Grundsatzbeschluss sowie Grundtausch Grünauer/Marktgemeinde Gunskirchen – Abschluss einer Vereinbarung
6. Umbau der öffentlichen Straßen: Gärtnerstraße und Lambacher Straße im Bereich der Gst.Nr. 1150, 1146/1 u. 1149, je KG. Straß – straßenrechtliche Verordnung
7. Konzept für die Neugestaltung des VZG zur funktionellen Verbesserung
8. Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen
9. Versickerung Zeilingerbach - Auftragsvergabe
10. Allfälliges

## 1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 17. Nov. 2015 den Nachtragsvoranschlag 2015 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12. Dez. 2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land mitgeteilt, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 zur Kenntnis genommen wurde.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung bzw. zur Kenntnisnahme des Nachtragsvoranschlages 2015 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen."**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Rechnungsabschluss 2015 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 31. März 2016 den Rechnungsabschluss 2015 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land angeführten Punkte können durch den Gemeinderat im Wesentlichen zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

***Wechselrede***

Gemeinderat Simon Zepko fragt nach, wer das Wesentliche bzw. Unwesentliche in der Stellungnahme festlegt. Schließlich könne er den unwesentlichen Teil nicht zur Kenntnis nehmen.

Vizebürgermeister Friedrich Nagl hält fest, dass der aufsichtsbehördlichen Kritik auch Rechnung getragen werden müsse, schließlich wären die angeführten Punkte kein finanzpolitisches Highlight gewesen. Er appelliere daher, dass zukünftig von der Aufsichtsbehörde keine derartigen Prüfungsfeststellungen mehr vorgenommen werden müssen. Immerhin sei dies kein Ruhmesblatt für die Marktgemeinde Gunskirchen.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass er gerade Prüfungsfeststellungen ernst nehme wonach die Repräsentationsausgaben überschritten wurden. Die Überschreitung sei auf die Abhaltung des Marktfestes bzw. die 25-Jahr-Feier als auch den ORF-Frühschoppen zurückzuführen.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 3. Voranschlag 2016 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2015 den Voranschlag 2016 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12. Dez. 2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land mitgeteilt, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung bzw. zur Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 4. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 13. Okt. 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 13. Okt. 2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**TAGESORDNUNG**

1. **Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und öffentliche Verkehrsflächen; Überprüfung der Vorschreibungen der Finanzjahre 2004 - 2016**

2. **Kiesgrube am Hagen; ehemalige Besitzerin Fa. Welser Kieswerke GmbH., Überprüfung der Verträge; Feststellung der Erhaltungskosten; Konzeptvorlage betreffend zukünftiger Nutzung**

3. **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Juni 2016**

4. **Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

**Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

**TOP 1)**
**Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und öffentliche Verkehrsflächen; Überprüfung der Vorschreibungen der Finanzjahre 2004 – 2016**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger teilt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit, dass Herr Ing. Thomas Hechinger als Sachbearbeiter für die Ermittlung bzw. Bescheiderstellung der Aufschließungsbeiträge und OAR Gerhard Franzmair, MBA als Finanzabteilungsleiter für die Vorschreibung und umsatzsteuerrechtlichen Fragen zuständig seien.

Im Anschluss daran ersucht den zuständigen Sachbearbeiter Ing. Thomas Hechinger und Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Sachbearbeiter Ing. Thomas Hechinger und Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Ing. Thomas Hechinger erklärt die Begriffe Aufschließungs- und Erhaltungsbeitrag und bringt im Anschluss 4 unterschiedliche Beispiele der Vorschreibung.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 ff Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö.ROG) hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstückes, welches im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage, eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben.

Als aufgeschlossen gilt ein Grundstück wenn es selbstständig bebaubar und nicht mehr als 50 m vom Kanalstrang bzw. Wasserleitungsstrang entfernt ist bzw. durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgeschlossen ist. Der Aufschließungsbeitrag ist durch Bescheid der Gemeinde vorzuschreiben und in fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren in jährlichen Raten zu 20% fällig. Der Einheitssatz beträgt für die Widmungskategorien Wohngebiet (W), Kerngebiet (K), Dorfgebiet (D), Mischbaugebiet (M) für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 1,45 / m² und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,73 / m². Für die Widmungskategorien Betriebsbaugebiet (B) und Eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) beträgt der Einheitssatz für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,73 / m² und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,36 / m².

Ab dem fünften Jahr der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages hat die Gemeinde im Sinne des § 28 Oö.ROG einen Erhaltungsbeitrag für eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage und eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage vorzuschreiben. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Erhaltungsbeitrages endet mit dem Anschluss an die jeweiligen Ver- und Entsorgungsleitungen. Hinsichtlich der gemeindeeigenen Verkehrsflächen ist kein Erhaltungsbeitrag vorgesehen. Seit 01.01.2016 beträgt der Einheitssatz des Erhaltungsbeitrages für eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage € 0,24 /m² und für eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage € 0,11 / m². Bis dahin war der Erhaltungsbeitrag mit € 0,15 / m² für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage und € 0,07 / m² für eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage festgelegt.

Die Vorschreibung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge erfolgt ohne Umsatzsteuer, zumal diese Vorschreibungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Oö. Raumordnungsgesetzes einen pönalisierenden Charakter ausweisen und somit ein entgeltlicher Leistungsaustausch zwischen Gemeinde und Grundeigentümer nicht zustande kommt. Diese Ansicht wird auch durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Mai 2013, Zl. 2010/15/0058 geteilt, dass Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge keine steuerbaren Umsätze darstellen.

Im Jahr 2004 erfolgte in Gunskirchen erstmals die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages im Sinne der §§ 25 ff Oö.ROG. Auf Grundlage des damals rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 wurden ca. 400 Parzellen ermittelt, welche als Bauland gewidmet und unbebaut waren und im 50 m Anschlussbereich einer öffentlichen Wasserversor-

gungs- bzw. Abwasserentsorgungsleitung liegen bzw. durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen sind.

Demnach wurden sodann im Finanzjahr 2004 Aufschließungsbeiträge in Höhe von

- € 85.474,30 für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen
- € 40.087,45 für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen
- € 112.849,82 für öffentliche Verkehrsflächen

eingehoben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Finanzjahre 2004 bis 10. Okt. 2016 folgende Aufschließungsbeiträge in der Höhe von

- € 571.805,90 für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen
- € 269.804,68 für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen
- € 659.160,21 für öffentliche Verkehrsflächen

eingehoben.

Insgesamt hat die Marktgemeinde Gunskirchen an Aufschließungsbeiträgen € 1.500.770,79 vereinnahmt und wurden diese Einnahmen unter dem Abschnitt „9200“ ausschließliche Gemeindeabgaben vereinnahmt.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat im Erlass vom 28. Dez. 2010 nochmals auf die Verbuchung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge hingewiesen.

Nach Vorschreibung und Einhebung der Aufschließungsbeiträge wurde sodann ab dem Jahr 2009 erstmals der Erhaltungsbeitrag vorgeschrieben. Die Berechnung bzw. Ermittlung des Erhaltungsbeitrages erfolgte anhand der ermittelten Flächen des Aufschließungsbeitrages und wurden im Finanzjahr 2009 Erhaltungsbeiträge in Höhe von

- € 30.731,59 für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen
- € 13.225,53 für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen

eingehoben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Finanzjahre 2009 bis 10. Okt. 2016 folgende Erhaltungsbeiträge in der Höhe von

- € 277.559,88 für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen
- € 113.028,72 für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen

eingehoben.

Die im Zuge der Novellierung des Raumordnungsgesetzes angepassten Erhaltungsbeiträge ab 01.01.2016 werden derzeit bescheidmäßig festgesetzt und wurde dies bereits zu 95 % umgesetzt. Die Vorschreibung erfolgt wie auch in der Vergangenheit wiederum im Dezember des laufenden Jahres und werden für das Finanzjahr 2016 Erhaltungsbeiträge in Höhe von

- ca. € 52.000,00 für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen
- ca. € 20.500,00 für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen

erwartet. Hierbei ist von ca. 200 Parzellen auszugehen.

Exemplarisch dürfen nachstehende Beispiele näher dargelegt werden:

*Fall 1)*
Parzelle Nr. 1627/1, KG. Straß (Steinwendnerstraße 23)
Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge mit den Bescheiden vom 16.02.2004 u. 17.02.2004 (Beträge pro Jahr: Kanal € 243,31, Wasser € 122,49, Verkehrsfläche € 176,84).
Vorschreibung Verkehrsflächenbeitrag nach Erteilung der Baubewilligung am 14.02.2006 mit Anrechnung von 2 bereits geleisteten Jahresbeiträgen in Höhe von € 353,68. Vorschreibung Kanalanschlussgebühr am 16.06.2007 mit 3 bereits geleisteten Jahresbeiträgen in Höhe von € 729,93 sowie Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr am 11.05.2006 mit ebenso 3 bereits geleisteten Jahresbeiträgen in Höhe von € 367,47.
Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach Entrichtung der vorgenannten Anschlussgebühren im Jahr 2007 abgeschlossen.

*Fall 2)*
Parzelle Nr. 528, KG. Fallsbach (Waldling)
Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge mit den Bescheiden vom 16.02.2004 u. 17.02.2004 (Beträge pro Jahr: Kanal € 203,58, Wasser € 0,00, Verkehrsfläche € 161,77).
Wasseranschlussgebühr bereits mit Bescheid vom 27.10.1981 vorgeschrieben – daher kein diesbezüglicher Aufschließungsbeitrag.
Nachdem gegenständliche Parzelle bis Dato unbebaut ist wurde mit Bescheid vom 10.12.2009 der Erhaltungsbeitrag für eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage in Höhe von € 105,30 / Jahr vorgeschrieben.
Mit Bescheid vom 19.09.2016 wurde der Erhaltungsbeitrag mit dem seit 01.01.2016 neu gültigen Betrag festgesetzt. Dieser ergibt nunmehr € 168,48 / Jahr und wird wie üblich im Dezember des jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig.

*Fall 3)*
Parzelle Nr. 1220/1, KG. Straß (Betriebsbaugebiet Dieselstraße)
Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge mit den Bescheiden vom 16.02.2004 u. 17.02.2004 (Beträge pro Jahr: Kanal € 757,01, Wasser € 259,02, Verkehrsfläche € 851,01).
Nachdem gegenständliche Parzelle bis Dato unbebaut ist wurde mit Bescheid vom 04.11.2014 der Erhaltungsbeitrag für eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage in Höhe von € 777,75 / Jahr und Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 349,02 / Jahr vorgeschrieben.
Mit Bescheid vom 19.09.2016 wurde der Erhaltungsbeitrag mit dem seit 01.01.2016 neu gültigen Betrag festgesetzt. Dieser ergibt nunmehr für eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage in Höhe von € 1.244,40 / Jahr und Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 548,46 / Jahr.
Weiters wurde im dortigen Bereich der Dieselstraße eine neue Wasserleitung verlegt und somit auch der Aufschließungsbeitrag für diesen Anschlussbereich neu zu Vorschreibung gebracht. Somit wurde mit Bescheid vom 04.11.2014 ein ergänzender Aufschließungsbeitrag für eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 297,72 / Jahr vorgeschrieben, welcher bis einschließlich 2018 zu entrichten ist.

*Fall 4)*
Parzelle Nr. 258/3, KG. Straß (Lindemayrstraße)
Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge mit den Bescheiden vom 16.02.2004 u. 17.02.2004 (Beträge pro Jahr: Kanal € 866,52, Wasser € 436,25, Verkehrsfläche € 667,33).

Im Jahr 2009 wurde sodann der Erhaltungsbeitrag für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage In Höhe von € 209,16 / Jahr und eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage in Höhe von € 448,20 / Jahr vorgeschrieben.

Im Jahr 2015 wurde sodann das gegenständliche Grundstück in 4 Parzellen geteilt und erfolgte mit Schreiben vom 20.10.2015 die Mitteilung der aliquoten Aufschließungs- u. Erhaltungsbeiträge für die neu geschaffenen Parzellen Nr. 258/3, 258/51, 258/50 u. 258/49.

Zwischenzeitig wurde bereits die neu gebildete Parzelle Nr. 258/3 bebaut und sämtliche Anschlüsse hergestellt. Die aliquoten Aufschließungsbeiträge in Höhe von € 1.032,55 (Kanal), € 519,85 (Wasser) und € 795,20 (Verkehrsfläche) wurden bei den Vorschreibungen der Anschlussgebühren entsprechend berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Die Parzellen Nr. 258/49 u. 258/51 sind noch unbebaut bzw. werden gerade bebaut und sind die Anschlussgebühren noch nicht entrichtet. Für die Parzelle Nr. 258/50 wurde die Wasseranschlussgebühr bereits entrichtet und auch hier der aliquote Aufschließungsbeitrag angerechnet. Derzeit erfolgt die Anpassung des Erhaltungsbeitrages für die neu geschaffenen Parzellen an die neuen Einheitssätze. Die entsprechenden Ermittlungsverfahren sind bereits eingeleitet bzw. teilweise abgeschlossen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Vorschreibungen des Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeitrages je nach Neuwidmungen bzw. Erweiterung der Infrastruktur laufend angepasst werden.

Abschließend wird nochmals zusammengefasst, dass die Marktgemeinde Gunskirchen nachstehend angeführte Beiträge von 2004 bis 10. Okt. 2016

Aufschließungsbeiträge in der Höhe von

| | | |
|---|---|---|
| 571.805,90 € | | für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen |
| 269.804,68 € | | für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen |
| 659.160,21 € | | für öffentliche Verkehrsflächen |
| **1.500.770,79 €** | | **Gesamtsumme Aufschließungsbeiträge** |

und Erhaltungsbeiträge in Höhe von

| | | |
|---|---|---|
| 277.559,88 € | | für gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlagen |
| 113.028,72 € | | für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen |
| **390.588,60 €** | | **Gesamtsumme Erhaltungsbeiträge** |

eingehoben hat.

Wechselrede: es erfolgte keine Wechselrede

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Die Vorschreibung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge wird zur Kenntnis genommen."**

Beschlussergebnis: einstimmig

OAR Gerhard Franzmair, MBA stellt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses noch das neue Programm K5 EB (Eröffnungsbilanz) vor.

**TOP 2)**
**Kiesgrube am Hagen; ehemalige Besitzerin Fa. Welser Kieswerke GmbH., Überprüfung der Verträge; Feststellung der Erhaltungskosten; Konzeptvorlage betreffend zukünftiger Nutzung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den zuständigen Sachbearbeiter Ing. Thomas Hechinger und Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Sachbearbeiter Ing. Thomas Hechinger und Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Weiters entschuldigt OAR Gerhard Franzmair, MBA den Bauamtsleiter Franz Mallinger für diesen Termin.

Folgende Unterlagen wurden von Bauamtsleiter Franz Mallinger für diese Prüfungsausschussitzung vorbereitet:

GR Protokoll vom 21. März 2013 über den Abschluss des Kaufvertrages

<u>Beilagen:</u>
- Kaufvertrag vom 26. März 2013 - original
- Side Letter – original
- Stellungnahme Naturschutz zum Abschlussbetriebsplan – Endbericht der ökologischen Bauaufsicht über die Rekultivierung vom 26. Juli 2010
- Forstfachliche Stellungnahme zum Stand der Rekultivierungs- und Wiederbewaldungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Kiesgrube „Mittlerer Hagen“ vom 21. März 2013
- Endbericht der ökologischen Bauaufsicht zum Abschlussbetriebsplan v. Dezember 2009
- Vereinbarung zum Kiesabbau am „Hagen“ vom 27. Jänner 1995 – original

Grundbuchauszug und Lageplan Grube Hagen, EZ 645, GB 51212

Forstpolizeilicher Auftrag vom 5. Mai 2015, GZ: ForstR10-11-1-2010-Gm
Aufgrund von größeren Ausfällen in der Aufforstungskultur an der Grubensohle und an der südöstlichen Böschung, wurden Nachpflanzungen und die Anbringung eines wirksamen Verbissschutzes aufgetragen.
Insgesamt wurden 4.725 Pflanzen nachgesetzt.
Die Kosten für das Pflanzmaterial und für das Setzen wurden von der Firma Welser Kieswerke als letztmalige Maßnahme der Nachpflanzung übernommen.
Die Kosten für den Verbissschutz waren von der Marktgemeinde Gunskirchen als Grundeigentümerin und zuständig für die „regelmäßige Aufwuchspflege“ zu tragen.

GV Beschluss vom 9. November 2015 über Auftrag an Forstbaumschule Dzugan & Forsterpointner betreffend Errichtung eines wirksamen Baum- und Verbissschutzes zu einer Gesamtauftragssumme von ca. € 12.000,-- inkl. MWSt. -

Nachdem nicht wie vorerst geschätzt 3.000 Stück sondern 4.725 Stk. Nachpflanzungen erforderlich waren, hat sich auch die Auftragssumme entsprechend auf € 17.367,84 erhöht.
Anlage: Rechnungen Firma Forstbaumschule Dzugan & Forsterpointner vom 28. Dezember 2015,Re. Nr. 009599 und Re. Nr. 009600

Berichte Eigenleistungen Bauhofpersonal über Mithilfe bei der Anbringung des Verbissschutzes und das Ausmähen der gesamten Kultur im Jahr 2015 und 2016

Forstpolizeilicher Auftrag vom 6. September 2016 über Nachpflanzungen, Nachbessern des Verbissschutzes und Durchführung der Kulturpflegemaßnahmen mindesten zweimal pro Vegetationsperiode bis die Kultur gesichert aufgewachsen ist.
Diese Arbeiten sind derzeit im Gange.
Notwendiges Nachpflanzungs- und Baumschutzmaterial kann aus dem Bereich der geplanten Versickerungsanlage Zeilingerbach entnommen werden.

**Konzept künftige Nutzung**

- Nutzung für die Versickerungsanlage Zeilingerbach gemäß wr. Projekt für Absetzbecken und Endversickerung.
- Nutzung von Teilflächen im nordöstlichen Bereich für die Dahlienstraße West, welche gleichzeitig die Aufschließungsstraße für das Sportzentrum darstellt, und für Parkplatzflächen.
- Anlage von Naturlehrpfaden und Wanderegen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz des Landes
- Schaffung von Einrichtungen und Anlagen für die Nutzungsmöglichkeit als „Erholungswald“. Konzepte als Plan liegen dzt. noch nicht vor
  Anlage: Auszug aus dem aktuellen Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 Widmung als „Erholungswald“

Wechselrede:

Ing. Thomas Hechinger erklärte auf Anfrage nochmals, das Projekt „Zeilingerbach-Versickerung“ und betonte, dass der zur Verlegung gelegene Kanal aufgrund von Einsprüchen von Liegenschaftsbesitzern ausschließlich am öffentlichen Gut zur Verlegung gelangt. Durch die längere Strecke kommt es natürlich zu höheren Kosten

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch fragt nach, warum wurde die Grube eigentlich durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft.

OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Wahrung ihrer Interessen die Grube zu Zwecke der Versickerung des Zeilingerbaches angekauft habe und zukünftig auch als Naherholungsgebiet genutzt werden solle.

Ausschussobmann Klaus Wiesinger stellt fest, dass die Pflege doch hohe Kosten verursacht hat und in Zukunft diese Kosten auch nicht geringer ausfallen werden.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Die Informationen und Berichte betreffend diesem Tagesordnungspunkt werden zur Kenntnis genommen."**

Beschlussergebnis: einstimmig

**TOP 3)**
**Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Juni 2016**

Antrag:

**„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 16. Juni 2016, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegen ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.**

Beschlussergebnis: einstimmig

**TOP 4)**
**Allfälliges**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 13. Okt. 2016 wird zur Kenntnis genommen."**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Veräußerung gemeindeeigene Liegenschaft Lambacher Straße 31 (vormals Poppinger) an EW-Bau – Grundsatzbeschluss sowie Grundtausch Grünauer/Marktgemeinde Gunskirchen – Abschluss einer Vereinbarung

***Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.***

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Liegenschaft Gärtnerstraße 1 (altes Billa Objekt), Grundstück 1150, KG Straß, wurde von EW-Bau, Vöcklabruck, zum Zwecke einer Nachfolgenutzung für eine Wohnverbauung erworben. Im Anschluss an dieses Grundstück ist die Marktgemeinde Gunskirchen Besitzerin der Liegenschaft Lambacher Straße 31 (Grundstücke Baufläche .96, 1146/1, 1148 und 1149) mit einem Flächenausmaß lt. Kataster von 1.308 m². Bereits im Vorfeld wurde von Seiten der Ortsplanung, nachdem diese Grundstücke in Zentrallage im Ortsteil Straß liegen, mit der Verlegung des Billa Standortes ein Bebauungskonzept für eine mehrgeschossige Verbauung erstellt. Nach dem Erwerb der Billa Liegenschaft durch EW-Bau wurde in Planungs- und Verhandlungsgespräche, auch mit dem Besitzer des unbebauten angrenzenden Grundstückes 1147, Florian Grünauer, Marchtrenk, eingetreten. Mangels Interesse von Seiten des Grundbesitzers Grünauer wurde die Verbauungsplanung auf das Billa Grundstück und auf die Liegenschaft der Gemeinde (Poppinger) in Folge begrenzt.
Ein wesentliches Planungsziel war dabei auch die Aufweitung der Gärtnerstraße und der Lambacher Straße zur Sicherstellung der fußläufigen Anbindung der bereits bestehenden und künftigen Verbauungen entlang der Gärtnerstraße in Richtung Ortszentrum. Zur Realisierung dieses Zieles, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Bauungstiefe entlang der Gärtnerstraße, wurde mit Herrn Florian Grünauer über einen flächengleichen Grundtausch, gemäß vorliegender Vereinbarung, verhandelt. Demgemäß gibt die Gemeinde aus ihren Grundstücken 1148 und 1146/1 einen 5 m breiten Grundstreifen an Grünauer ab und im Gegenzug erhält die Gemeinde entlang der Billa Liegenschaft auf Grundstück 1147 ebenfalls einen 5 m breiten Grundstreifen. Alle mit dem Grundtausch verbundenen Kosten und Steuern hat die Gemeinde zu tragen. Die Verpflichtung zur Entrichtung eines Ersatzzaunes an der Grundgrenze zwischen dem künftigen Wohnbaugrundstück und Grundstück Grünauer hat die Firma EW-Bau zu übernehmen. Aufbauend auf diese Vereinbarung soll in Folge ein außerbücherlicher Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Hinsichtlich Veräußerung der Liegenschaft Lambacher Straße 31, Grundstücke Baufläche .96, 1146/1, 1148 und 1149 einschließlich der Tauschfläche von Grünauer, wurde mit der Firma EW-Bau folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:
Die Verkaufsbasis bildet der Naturbestand mit einer Fläche von ca. 1.157 m² zu einem Verkaufspreis von € 150,--/m² abzüglich der pauschalen Abbruchkosten für das Poppinger-Haus in Höhe von € 30.000,--. Dies ergibt einen gerundeten Verkaufspreis von € 143.000,-- bzw. € 123,60/m². Mit zu übernehmen mit dem Kauf sind die bestehenden Servitutsrechte des Gehens und Fahrens für das GSt. 1147 - Grünauer Florian und für Grundstück 1146/2, je KG Straß, für Hofbauer Herbert (Nachfolgebesitzer Objekt Schauer, Lambacher Straße 29). Anzuführen ist, dass diese Dienstbarkeiten eine gewisse Abwertung der Gemeindeliegenschaft darstellen, zumal dadurch das Grundstück 1146/1 vom übrigen Besitz komplex abgetrennt wird. Genützt soll diese Fläche als Parkplatz für die neue Wohnanlage werden.

Für die Aufweitung der Gärtnerstraße und der Lambacher Straße ist im Zuge des Bauplatzgenehmigungsverfahrens eine Fläche von ca. 382 m² in das öffentliche Gut von EW-Bau abzugeben. Diese Abtretungsfläche entspricht dem im Verfahren befindlichen straßenrechtlichen Verordnungsplan. Nachdem die Abtretungsflächen nicht überwiegend für die Wohnbebauung EW-Bau, sondern wie bereits vor angeführt für die fuß- und radwegmäßige Aufschließung der entlang der Gärtnerstraße gelegenen verbauten und unverbauten Grundstücke dienen und das Grundstück EW-Bau nebenbei auch bebaut ist, ist die Abtretungsfläche,

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Oö. BauO zu entschädigen. Hiefür wird als ortsüblicher Grundpreis € 110,-- angesetzt und es ergibt sich daraus eine Entschädigungssumme von € 42.020,--. Diese Entschädigung soll mit Abtretung der Flächen in das öffentliche Gut ausbezahlt werden. Eine diesbezügliche Vereinbarung soll mit dem Kaufvertrag vorgelegt werden.

Ein Bewertungsgutachten über die Angemessenheit des Verkaufspreises und der Entschädigung für die Abtretung liegt, lt. Anlage, vor.

Grundlage für die Veräußerung bildet die nun vorliegende überarbeitete Bebauungsstudie des Ortsplaners, Variante 4.4, vom 14.02.2017. Sie berücksichtigt die Empfehlungen des Raumordnungsausschusses von der Sitzung am 2. Feb. d.J.:

- Reduzierung der Baumasse des Baukörpers an der Lambacher Straße bzw. der Bebauungsdichte (GFZ) auf ca. 0,8 sowie der Wohnungsanzahl
- Vergrößerung des Bauwiches zur Liegenschaft Lambacher Str. 29
- Einhaltung einer parallelen Baufluchtlinie zur Lambacher Straße
- Optimierung der Grünbereiche (Spielfläche, Gärten vor der Wohnanlage, …)

Auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse über Grundpreis, Verbauungsstudie Variante 4.4 vom 14.02.2017 und des vorliegenden Bewertungsgutachtens soll ein Grundsatzbeschluss über die Veräußerung der gemeindeeigenen Liegenschaft Lambacher Str. 31 im Ausmaß lt. Naturbestand von ca. 1.157 m² (Grundstücke Baufläche .96, 1146/1, 1148 und 1149, je KG Straß, einschließlich der Tauschfläche mit Grünauer), an EW-Bau gefasst werden. Anschließend sollen die Vermessungsurkunden und die grundbuchsfähigen Kaufverträge erstellt werden. Weiters ist ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren im Bereich der Tauschfläche – Erweiterung Bauland/Mischbaugebiet - erforderlich. Nachdem diese Änderung mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept im Einklang steht, kann ein verkürztes Verfahren nach den Bestimmungen des § 36 (4) Oö. ROG idgF. durchgeführt werden.

Über die Vermessung des Grundtausches zwischen der Gemeinde und Herrn Grünauer liegen zwei Vermessungsangebote vor.
Bestbieter ist das Vermessungsbüro GEODATA, Sattledt, zu einem Honorar von ca. € 960,-- inkl. MWSt. und soll daher beauftragt werden.

Die Ausgaben der Kosten für den Grundtausch mit Grünauer für Vertrag, Vermessung, Steuern und Abgaben erfolgt auf den HHS 5/6124–6400, 7100 u. 7281 und ist gesichert.

Der Verkaufserlös wird auf der HH-Stelle 6/6124-0010 vereinnahmt und die anfallende IMMOEST auf der HHS 5/6124-7100 verausgabt.

Die Kosten für die Entschädigung der Abtretung in das öffentliche Gut im Bereich der Gärtner- und Lambacher Straße werden auf der HH-Stelle 1/6120-0010 finanziert.
Derzeit sind auf dieser Haushaltsstelle Budgetmittel in der Höhe von € 0,-- vorgesehen. Der Betrag soll daher im Nachtragsvoranschlag 2017 sichergestellt werden.

Festgehalten wird, dass Veräußerungen von Liegenschaften gem. § 67 (3) OÖ. GemO einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat bedürfen.

***Wechselrede:***

Gemeinderat Simon Zepko fragt nach, ob bei diesem Amtsvortrag der Verkauf an die EW-Bau enthalten ist.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass hierbei einem Verkauf nur grundsätzlich zugestimmt werde, weil das Konzept vor dem Verkauf noch fertiggestellt werden müsse.

Gemeinderat Simon Zepko fragt weiters, ob man sich verlassen könne, dass auf diesem Bauareal nur ein maximal dreigeschossiger Bau errichtet werde und diesbezüglich keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass man der Firma EW Bau bereits seitens der Marktgemeinde Gunskirchen dieses ausgearbeitete Konzept übermittelt habe. Sollten Änderungen vorgenommen werden, müsse man ohnehin wieder einen Ausschuss bzw. den Gemeinderat damit befassen. Derzeit bildet das Ergebnis des Ausschusses die Grundlage für dieses Konzept. Eine ehestmögliche Beschlussfassung wird angestrebt, um keine unnötigen Verzögerungen entstehen zu lassen. Es wird jedoch festgehalten, dass die Firma EW Bau noch keine Unterschrift zu diesem Konzept geleistet habe.

Gemeindevorstand Jochen Leitner fragt, was passiere wenn die Firma EW Bau nicht diesem Konzept zustimme.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass dieses Szenario aus dem Amtsvortrag zu entnehmen sei, wonach der Grundverkauf auf Grundlage der ausgearbeiteten Bedingungen basiere. Darum handle es sich hier um einen sogenannten Grundsatzbeschluss.

Gemeinderat Simon Zepko fragt, ob bei einem tatsächlichen Verkauf ein weiterer Gemeinderatsbeschluss hergestellt werden müsse.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, dass der Kaufvertrag durch den Gemeinderat extra beschlossen werden müsse. Der Grundsatzbeschluss untermaure das Interesse der Gemeine, dass dieses Konzept - welches auf verschiedenen Ebenen ausgearbeitet wurde - unter diesen Voraussetzungen umgesetzt werde. Er betone nochmals, dass der fixe Kaufvertrag einer gesonderten Beschlussfassung unterzogen werden müsse.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Veräußerung der gemeindeeigenen bebauten Liegenschaft Lambacher Str. 31, Grundstücke Bauareal .96, 1146/1, 1148 und 1149, je KG Straß, einschließlich der Tauschfläche mit Grünauer, im Ausmaß von ca. 1157 m², zu einem Verkaufspreis von € 143.000,-- bzw. € 123,60/m² an die Fa. EW-Bau, zur Errichtung einer Wohnverbauung auf Grundlage der Bebauungsstudie Straß, Variante 4.4 vom 14.02.2017, wird grundsätzlich zugestimmt. Weiters wird der Leistung einer Entschädigung für die Abtretung von ca. 382 m² aus dem Grundstück 1150, KG Straß, in das öffentliche Gut Gärtner- und Lambacher Str., in der Höhe von € 110,--/m² bzw. in Summe von ca. € 42.020,-- zugestimmt. Die Finanzierung dieser Entschädigung auf der HH-Stelle 1/6120-0010 wird im Nachtragsvoranschlag sichergestellt. Basis für den Verkaufspreis und die Entschädigung bildet das vorliegende Bewertungsgutachten vom 13.02.2017.**
**Dem Abschluss der Tauschvereinbarung, wie im Bericht angeführt, mit Herrn Florian Grünauer, Marchtrenk, zu den in dieser Vereinbarung angeführten Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt. Weiters wird der Beauftragung des Zivilingenieurbüros GEODATA, Sattledt, mit den Vermessungsarbeiten für den Grundtausch mit Grünauer, zu den Kosten von ca. € 960,-- inkl. MWSt., zugestimmt.**

**Ebenso wird der Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Tauschfläche von dzt. Grünland auf Mischbaugebiet im verkürzten Verfahren nach den Bestimmungen des § 36 (4) Oö. ROG idgF. zugestimmt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. Umbau der öffentlichen Straßen - Gärtnerstraße und Lambacher Straße im Bereich der Gst. Nr. 1150, 1146/1 u. 1149, je KG Straß – straßenrechtliche Verordnung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Im Bereich der ehemaligen Billa-Liegenschaft an der Gärtnerstraße ist als Nachfolgenutzung eine mehrgeschossige, verdichtete Wohnverbauung geplant.

Zur künftigen verkehrsmäßigen Aufschließung für die gegenständliche Wohnverbauung als auch für künftige Verbauungen beidseits der Gärtnerstraße in Richtung Bundesstraße 1, ist eine Aufweitung der Gärtnerstraße und eines Teilstückes der Lambacher Straße aus raumordnungs- und verkehrsfachlicher Sicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist ein Umbau (Änderung der Anlageverhältnisse) der öffentlichen Straße – Gärtnerstraße, Parz. Nr. 1579, KG Straß, im Bereich des Grundstückes 1150, KG Straß, (vormals Billa) durch eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5 m und die Anlegung eines Gehsteiges, in der Breite von 2,0 m geplant. Zwischen dem Gehsteig und der Fahrbahn verbleibt ein 2,5 m breiter privater Parkplatzstreifen. Die geplante Verbreiterung in Summe auf 12 m ermöglicht eine Fahrbahn mit einer Breite von 6 m und einen beidseitigen Gehsteig oder eine Kernfahrbahn mit einer Breite von 4,5 m und einen beidseitigen niveaugleichen Radstreifen mit 1,25 m (Mindestmaße). Weiters ist die Verbreiterung der Verkehrsfläche der Lambacher Straße Parz. Nr. 1586/1, KG Straß, (Gehsteig) im Bereich der Grundstücke 1150, 1149 und 1146/1, je KG Straß, geplant. Es soll mit den Maßnahmen vor allem die fußläufige und radfahrmäßige Anbindung für die bestehenden und künftigen Siedlungsgebiete in diesem Bereich an das Ortszentrum sichergestellt werden. Die Änderungen sind im angeschlossenen Lageplan zur straßenrechtlichen Verordnung dargestellt.

Der geplante Umbau – Verbreiterung eines Teilstückes der Gärtnerstraße und der Lambacher Straße im Bereich der Grundstücke Nr. 1150, 1146/1 u. 1149, je KG Straß, bzw. die Ausweisung der Straßenfluchtlinien für die folgende Bauplatzbildung, sollen in einer straßenrechtlichen Verordnung festgelegt werden.

Das dazu erforderliche Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 idgF. eingeleitet.

Die Planunterlagen lagen ab 15.12.2016 durch 4 Wochen am Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Planauflage nachweislich verständigt.

Während der Planauflage sind keine Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingegangen.

Die Abtretungsfläche aus dem Grundstück 1150 (Billa) beträgt ca. 382 m². Nachdem die Verbreiterung der Gärtnerstraße nicht nur für die geplante Wohnbebauung auf dem „Billa Grundstück“, sondern auch für die künftigen Bebauungen erforderlich ist, besteht grundsätzlich keine kostenlose Abtretungsverpflichtung.

Der vorliegende straßenrechtliche Verordnungsentwurf über den Umbau der öffentlichen Straßen - Gärtnerstraße und Lambacher Straße im Bereich der Grundstücke Nr. 1150, 1146/1 u. 1149, je KG Straß, soll zum Beschluss erhoben werden.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt lt. vom 17.01.2017 ebenfalls die Beschlussfassung.

***Wechselrede:***

Fraktionsobmann Christian Renner begrüßt den Ausbau des Gehsteiges als auch Radweges entlang der Gärtnerstraße bis zum Römerpark, damit in weiterer Folge die Siedlung Römerpark aufgeschlossen wird. Leider könne bei der ersten Ausbaustufe der Geh- und Radweg nur bis zur Höhe Sportplatz errichtet werden. Er hoffe daher, dass die Aufschließung ehestmöglich bis zum Römerpark stattfinden könne.

Gemeindevorstand Maximilian Feischl antwortet, dass bereits vor zwei Jahren der Versuch unternommen wurde, dass dieser Geh- und Radweg bis zum Römerpark errichtet werde. Leider konnte seitens der angrenzenden Grundstückseigentümerin keine Grundabtretung erreicht werden. Daher könne aus heutiger Sicht noch keine Zusage erteilt werden, dass dieser geplante Weg im Anschluss bis zum Römerpark errichtet werden könne.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die straßenrechtliche Verordnung lt. Anlage, über den Umbau der öffentlichen Straßen - Gärtnerstraße und Lambacher Straße im Bereich der Grundstücke Nr. 1150, 1146/1 u. 1149, je KG Straß, wie im Bericht beschrieben und im Lageplan zur Verordnung dargestellt, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. Konzept für die Neugestaltung des VZG zur funktionellen Verbesserung

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Das Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1987 in Betrieb. Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Veranstaltungszentrums gerecht zu werden, wurde von Seiten des Gemeindevorstandes, in der Sitzung am 18.10.2016, das Büro Pötscher-Design, Innenarchitektur Lambach, mit der Erstellung eines diesbezüglichen Konzeptes beauftragt.

Mit dem neuen Pächter wurde außerdem vereinbart, dass bis zum 1. Quartal 2017 ein Planungsentwurf über eine allfällige gastronomische Nutzung des Veranstaltungszentrums erarbeitet werden soll.

Für die heutige Sitzung liegen nun Planentwürfe mit Zu- und Umbauvorschlägen zur Verbesserung der Funktionalität und Einbau einer eigenständigen Gasträumlichkeit vor.

Im Wesentlichen wurden folgende Bereiche untersucht:

**EG:**
Einbau einer Gastro, Küche, Personalräumlichkeiten, Gästetoiletten, Personenlift, Lagerbereich

**OG:**
Gastro - Vorbereitung und Ausgabe sowie Büro, Künstlergarderoben,
Gästetoiletten, Lager für Veranstaltungsmobilar, Ausschank, Bar

Das Planungskonzept vom Büro Pötscher-Design, lt. Anlage, beinhaltet nun im Wesentlichen folgende Zu-, Um- und Einbauvorschläge:

**EG:** Zubau an der Ostseite des VZ für Personalräumlichkeiten inkl. WC, Büro Hauswart und Lager mit einer Nutzfläche von ca. 80 m² zuzüglich Erschließungsgang im Ausmaß von ca. 40 m²; Erweiterung der Küche um Lager und Kühlraum im Bereich des bisherigen Personal- und Lagerraumes; Einbau einer Gaststätte im Bereich Tagesheimstätte mit Öffnung Richtung Foyer; neuer Zugang zur geplanten Gaststätte von der Arkade Südseite und Ausgang an der Westseite für Gastgartenbetrieb am Raiffeisenplatz; Einbau eines Personenliftes im Foyer;
Die bestehenden Toiletten im EG bleiben für die Gaststätte und die Räume der Erwachsenenbildung bestehen.

**OG:** Zubau an der Ostseite für Besucher-WC und Lager für Veranstaltungsmobilar (Tische, Sessel, usw.) mit einer Nutzfläche von ca. 80 m² zuzüglich Foyer mit ca. 50 m² sowie eines teilweise überdachten Raucherbalkons von ca. 60 m²; Umbau der Künstlergarderoben mit Einbau von Duschgelegenheiten; Umbau der Vorbereitung für die Essens- und Getränkeausgabe sowie Erweiterung der Ausschank in Richtung Foyer; Änderung der Situierung der Bar im Foyer;

Alternativ liegt auch eine Planungsvariante über einen Zubau mit den gleichen Funktionen an der Südseite des VZ vor. Die Erschließung im EG würde über die derzeitige WC-Anlage und im OG über einen angedockten Verbindungsgang vom Foyer oder eines direkten Zuganges vom Saal aus, erfolgen.

Aus Sicht des Amtes ist die Variante des Zubaues an der Süd-Ostseite des Veranstaltungszentrums aus funktionellen Gründen zu präferieren. Es muss bei dieser Variante auch am wenigsten in den Bestand eingegriffen werden. Die Zu-, Um- und Einbaumaßnahmen können dabei auch in Etappen erfolgen. Der Personenlift soll jedenfalls so dimensioniert werden, dass auch ein Transport von Veranstaltungsmobilar (Sessel und Tische mit Wagerl) erfolgen kann.

Anzuführen ist auch, dass der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 35 für den geplanten Zubau an der Süd-Ostecke abzuändern ist.

Das vorliegende Konzept (Planstand 16.01.2017) soll nun als Grundlage für die weitere Planung (Entwurf und Einreichplanung) sowie für die Erstellung einer Kostenschätzung dienen.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.01.2017 mit dem vorliegenden Zu-, Um- und Einbaukonzept befasst und empfiehlt einstimmig diese weitere Vorgehensweise.

Zwischenzeitig wurde auch mit Caterer Gruber, welcher eine größere Veranstaltung im VZ abgewickelt hat, ein Gespräch über die derzeitige Funktionalität geführt. Von dieser Seite wird ebenso wie von Pächter Steinheimer der Einbau eines Liftes für den Transport von Equipment und Speisen sowie die Adaptierung des Ausspeisungsbereiches im OG als vorrangig empfohlen.

Im ersten Schritt sollen nun diese Maßnahmen näher geplant und eine Kostenschätzung erstellt werden. Auch die Generalsanierung der WC-Anlagen im EG soll mit einbezogen werden.

***Wechselrede:***

Bauabteilungsleiter OAR Franz Mallinger erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Konzept für die Neugestaltung des Veranstaltungszentrums.

Fraktionsobmann MR Dr. Leitner gibt bekannt, dass er in diesem Konzept eine Klimaanlage vermisse, daher fragt er ob dieses bei der Erstellung nicht thematisiert wurde oder andere Vorschläge dazu unterbreitet wurden.

Vbgm. Christine Pühringer gibt bekannt, dass die Klimaanlage nicht Bestandteil in diesem Konzept sei.

Fraktionsobmann MR Dr. Leitner ergänzt, dass gerade für Klimaanlagen, welche bei einem Saal dieser Größe funktionieren sollen, auch den dementsprechenden Platz für die notwendigen Aggregate vorhanden sein müssen. Aus diesem Grund solle man seiner Meinung nach nicht dieses Thema der Klimaanlage beim Konzept vergessen. Weiters habe ihm gefallen, dass man seinerzeit beim Amtsgebäudeumbau die Besichtigung durch die Gemeinderatsmandatare mit dem Planer vorgenommen hat. Dies würde ihm auch bei diesem Projekt der Neugestaltung des Veranstaltungszentrums gefallen, zumal man gemeinsam mit dem Planer sämtliche Details klären kann.

Gemeinderat Christian Paltinger begrüßt, dass ein Konzept für die Neugestaltung des Veranstaltungszentrums erarbeitet wurde, zumal ihm die Schwierigkeiten bei diversen Veranstaltungen bekannt sind. Aus diesem Grund befindet er, dass sehr wohl gewisse bauliche Maßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Weiters gibt er bekannt, dass es bei Umbauten von solchen Objekten einen modernen Bauansatz gibt. Dieser nennt sich „Building Information Modeling“, welcher speziell in der Konzeptphase empfehlenswert ist, weil man dadurch simulieren bzw. visualisieren kann und im Endeffekt ein „Proof of Conzept“ machen kann. Schließlich kann man mit dieser Methode einen besseren Über-

blick über die geplanten Maßnahmen bekommen. In weiterer Folge müsse natürlich auch die Budgetthematik näher begutachtet und besprochen werden. Sein Wunsch wäre daher, dass die Planung auf modernster Basis erfolgen sollte.

Gemeinderat Simon Zepko fragt, wie es zu diesem Konzept gekommen sei, schließlich habe man sich seiner Meinung nach nie die Frage gestellt, ob lediglich eine Sanierung des Veranstaltungszentrums mit oder ohne Gastronomiestätte geplant sei. Im Zuge der Vergabe des Pachtvertrages wurde auch das Thema Errichtung einer Gastronomie angesprochen, wobei ihm zugesichert wurde, dass dieses Thema extra behandelt werden muss. Nun fragt er nach, ob bei einer positiven Beschlussfassung dieses Konzeptes auch die Errichtung einer Gatronomiestätte beinhaltet ist. Schließlich sei eine weitere Gatronomiestätte eine Konkurrenz für die bestehenden Gastronomiebetriebe in Gunskirchen. Bezüglich den Kosten erwähnt er, dass ihm diese sehr hoch erscheinen, zumal man bereits jetzt bei knapp einer Million Euro sich befindet, obwohl noch gar keine Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise Fassade bzw. Fenstertausch enthalten sind. Aus diesem Grund sei er der Meinung, dass bei einer gesamten Sanierung die Kosten auf 2 Millionen Euro steigen werden. Das Thema Lift sei für ihn nicht prioritär, vielmehr sollte man einen Lastenlift ins Auge fassen. Der Personenlift für beeinträchtigte Personen sei ohnehin schon vorhanden. Ihm fehlen daher ein geeignetes Konzept, sowie die beantwortete Fragestellung ob eine Gatronomiestätte errichtet werden soll. Dies gehöre seiner Meinung nach klar entschieden. Weiters werde dieses Projekt im falschen Ausschuss behandelt, zumal eher der Ausschuss für kommunale Bauten anstelle vom Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten beschäftigt werden.

Gemeinderat Prof. Walter Nöstlinger gibt bekannt, dass dieses Thema der Sanierung des Veranstaltungszentrums bereits zum zweiten Mal im Prüfungsausschuss im Jahre 2014 als auch im Jahr 2016 thematisiert wurde. In diesem Zusammenhang habe man sich – parteiübergreifend – die Frage gestellt, welches Ziel mit der Sanierung des Veranstaltungszentrums erreicht werden soll.
Aus diesem Grund sollte man vor Beginn etwaiger Umbaumaßnahmen bereits bei der Planung berücksichtigen, welche Bedürfnisse die Marktgemeinde Gunskirchen hat und was überhaupt nötig sei, um eine geeignete Sanierung des Veranstaltungszentrums vornehmen zu können. Dabei sei besonders die Frage der Auslastung wichtig. Daher möge er gerade die Auslastung der Jahre 2015/2016 wissen. Weiters sollte man auch die Ausgaben näher begutachten, weil diese seines Wissens nach um einiges höher sind als die Einnahmen, was einen Abgang von ca. € 50.000.- im letzten Jahr mit sich gebracht hat. Das Thema Lift begleite ihn bereits seit sehr langer Zeit, zumal dieses Thema mehrmals in der Vergangenheit thematisiert wurde. Dennoch könne man anhand der Wortmeldungen ganz leicht sehen, dass jedem ein saniertes Veranstaltungszentrum wichtig sei. Er selbst sei auch nicht gegen Sanierungsmaßnahmen, wobei gerade die Kostenthematik von besonderer Priorität sei. Historisch betrachtet sei er darüber froh, dass gerade die vormalige Kostenbelastung der Leasingfinanzierung weggefallen ist. Aus diesem Grund sollte bei jeder neuen Maßnahme im Bereich des Veranstaltungszentrums die größte Vorsicht geboten sein. Bei nur 5-10 großen Veranstaltungen, wofür der Saal benötigt werde, müsse größtes Augenmerk auf die Kosten gelegt werden, zumal diese Kosten ja durch Steuereinnahmen abgedeckt werden müssen. Daher stelle er nochmals die Frage nach den Nutzungszahlen der letzten Jahre, was die Marktgemeinde Gunskirchen anstrebe und was das Veranstaltungszentrum in den nächsten 10-20 Jahren leisten soll. Weiters stellt sich auch die Frage, welche Umbau- bzw. Sanierungskosten eine Umgestaltung mit sich bringe und wie hoch allfällige Betriebskosten wären. Gerade Betriebskosten können sehr schwer durch die geringen Einnahmen abgedeckt werden. Außerdem müsse die Nutzung des Veranstaltungszentrums auch leistbar sein, zumal es sich ansonsten die Vereine nicht mehr leisten können. Damit kämen seiner Meinung nach relativ wenig Nutzer in Frage, die einen Betrag entrichten können, den wir benötigen würden, um in weiterer Folge die Kosten abdecken zu können. Aus diesem Grund sei es sehr wichtig, dass ein Veranstaltungszentrum kostengünstig geführt werde. Daher müsse man seiner Meinung nach gerade Geld, Planung und unbedingte Notwendigkeit näher hinterfragen. Bezüglich dem notwendigen Geld möge er bekräftigen, dass dieses aufgrund von Überschüssen

aus den Bereichen Kanal und Wasser heranzuziehen wäre, wobei gerade die Gemeindebürger wenig Verständnis haben werden, wenn diese Mittel für ein derartiges Projekt verwendet werden. Die Alternative sei daher nur eine Beantwortung der Frage, welche unbedingt notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen seien, um das Veranstaltungszentrum bestmöglich weiterführen zu können. Abschließend gibt er bekannt, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung festgestellt hat, dass ein Gesamtkonzept unumgänglich sei. In diesem Gesamtkonzept sollte neben dem Nutzungskonzept auch ein Investitionskonzept erarbeitet werden. Diese Feststellung sollte auch der erste Schritt sein, bevor weitere Maßnahmen getätigt werden.

Gemeinderätin Jutta Wambacher gibt bekannt, dass bei diesem Umbaukonzept nicht die notwendige Auslastung begutachtet wurde. Vielmehr habe sie sich die Auslastung der letzten Jahre näher angeschaut und festgestellt, dass die letzten 5 Jahre gerade die Vermietungen stark abgenommen haben, daher sollte zuerst im Bereich Marketing als auch der Werbung Maßnahmen getroffen werden, um zuerst Mehreinnahmen zu lukrieren, bevor man Kosten für Umbaumaßnahmen aufwendet. Weiters möge sie festhalten, dass im Amtsvortrag erwähnt wurde, dass der Kulturausschuss einstimmig den Umbaumaßnahmen zugestimmt habe. Hierbei möge sie ergänzen, dass eine Zustimmung nur für die unbedingt notwendigen Umbauten erteilt wurde, wie beispielsweise WC-Anlagen. Dies habe die SPÖ-Fraktion im Ausschuss auch so kundgetan. Weiters wird ergänzt, dass die Vereine großteils in der Erwachsenenbildung eingemietet waren. Hierbei wird festgehalten, dass die Tarifordnung gerade für die Vereine viel zu hoch sei, zumal man sich dies nicht mehr leisten könne. Aus diesem Grund würde sie an eine Neugestaltung der Tarifordnung appellieren.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dass im Kulturausschuss nie thematisiert wurde, was in weiterer Folge umgesetzt wird. Es wurde lediglich darüber abgestimmt, ob dieses vorgelegte Konzept grundsätzlich denkbar wäre und ob man dieses Konzept dem Gemeinderat vorlegen sollte. Das wurde auch so einstimmig beschlossen. Aus diesem Grund gibt er bekannt, dass dieser Amtsvortrag lediglich ein Konzept für die Neugestaltung beinhalte, welche Baumaßnahmen eventuell getätigt werden müssen und vorallem wie und wo diese getätigten werden sollten. Sinn dieses Konzeptes sei daher, dass notwendige Umbaumaßnahmen aufgezeigt werden. In weiterer Folge wurde in der Vergangenheit diskutiert, dass das Veranstaltungszentrum eine schlechte Auslastung habe, weil zum Einen kein Lift vorhanden sei und zum Anderen sich die Toiletteanlagen sich in einem äußert schlechten Zustand befinden. Sollte in weiterer Folge dieses Konzept umgesetzt werden, könne man problemlos bereits jetzt die Toiletteanlagen sanieren, zumal diese im Endausbau nicht mehr abgeändert werden müssten, da diese für die weiteren Umbaumaßnahmen nicht abgeändert werden müssten. Aus diesem Grund sei dieses Konzept wichtig, zumal es nicht heiße, dass übermorgen der Umbau beginne, sondern vielmehr ein Plan ausgearbeitet wurde der zu diesem Konzept geführt habe. Unbedingt notwendige Baumaßnahmen könne man daher vorziehen. Abschließend betrachtet er dieses ausgearbeitete Konzept als eine Grundlage für eine Kostenschätzung.

Fraktionsobmann Christian Kogler stimmt den Aussagen der Vorredner zu und ergänzt, dass in der letzten Legislaturperiode eine Begehung durch den Kommunalausschuss stattgefunden habe, wo diese notwendigen Umbaumaßnahmen thematisiert wurden. Aus diesem Grund betrachte er dieses ausgearbeitete Konzept als nicht vollständig, zumal gewisse Umbaumaßnahmen, wie thermische Sanierung als auch das Thema der Klimaanlage mit aufgenommen wurden. Weiters gehöre auch ein eventueller Fenstertausch ins Auge gefasst, zumal diese auch schon in die Jahre gekommen seien. Diese Maßnahmen gehören alle ins Konzept aufgenommen, damit am Ende eruiert werden könne, welche Kosten gesamt auf die Marktgemeinde Gunskirchen zukommen.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, dass diese Schritte erst gesetzt werden können, wenn man dieses ausgearbeitete Konzept als positiv erachtet, zumal es sich hierbei erst um eine Konzepterstellung und nicht um eine endgültige Planung handle.

Gemeinderat Simon Zepko widerspricht den Aussagen von Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger und hält fest, dass es sich hierbei nicht um ein Konzept handle, sondern vielmehr um eine Planung. Außer der Planer hätte genaue Vorgaben bekommen. Er möge festhalten, dass er unter einem Konzept was anderes verstehe. Schließlich müsse genau definiert werden, was gebraucht, was gewollt und was in weiterer Folge vorstellbar sei. Aus diesem Grund sei dieses „Konzept" für ihn kein Konzept, sondern lediglich ein ausgearbeiteter Plan. Schließlich wäre die WC-Anlage im Erdgeschoss von allen, sowohl für die Nutzer der Erwachsenenbildung als auch die Gäste des Veranstaltungszentrums sowie für die etwaige Gastronomie benutzbar, wonach die Reinigung womöglich wiederum die Marktgemeinde Gunskirchen vornehmen müsse. Daher gehöre vorher genau definiert, was notwendig sei.

Gemeinderat Christian Paltinger hält fest, dass das derzeitige Veranstaltungszentrum ihm nicht mehr einladend sondern eher abgelebt erscheint. Daher sei er der Meinung, wenn investiert werde, dann auch ordentlich, wonach die baulichen Maßnahmen derzeit auch noch eher zu kurz gegriffen seien, zumal man auch den Boden, als auch verschiedene Dekorationselemente erneuern müsse, um in weiterer Folge die Auslastung erhöhen zu können. Schließlich gäbe es in Gunskirchen viele Konkurrenzlocations, die sich als Eventlocation hergeben. Daher müsse man auch das Veranstaltungszentrum an dieses Level anpassen, um konkurrenzfähig zu sein. Oder man lasse gleich dieses Veranstaltungszentrum als Leiche inmitten von Gunskirchen stehen. Schließlich summieren sich einige vermeintlich kleinere Investitionen am Ende des Tages auch, welche jedoch die Auslastung um keinen einzigen Punkt erhöhen. Daher sei er der Meinung, dass nur dann investiert werden sollte, wenn dies auch nachhaltig sei.

Fraktionsobmann Dr. Leitner sagt, dass der Kulturausschuss in der letzten Legislaturperiode eine Firma mit dem Thema Marketing beauftragt wurde. Dabei wurde bereits festgestellt, dass das Veranstaltungszentrum schwer vermittelbar sei, zumal wichtige Hilfsmittel, wie beispielsweise Lift, nicht vorhanden sind. Daher müsse man seiner Meinung nach gewisse Umbaumaßnahmen forcieren, um auch in weiterer Folge die notwendige bzw. gewünschte Nutzung zu erzielen. Weiters möge er festhalten, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass ein Tor so groß gestaltet werde, damit auch Autopräsentationen im Veranstaltungszentrum möglich werden. Bezüglich dem Thema Lastenlift stehe er positiv gegenüber, zumal dieser sogar noch wichtiger sei als ein Personenlift. Er betrachte eine umfassende Sanierung sinnvoller als Einzelmaßnahmen durchzuführen.

Gemeinderat Michael Gelbmann stimmt ebenfalls den Aussagen der Vorredner zu und ergänzt, dass gerade beim Thema Lift berücksichtigt werden sollte, dass dieser bis in den Keller fahren sollte, zumal dort auch Lagerungen getätigt werden müssen. Dies sollte unbedingt im Vorfeld ausgearbeitet werden und in weiterer Folge in den Plan einfließen. Weiters stimme er den Aussagen von Fraktionsobmann Christian Kogler zu und bekräftigt, dass ihm auch wichtig sei, welche Kosten am Ende des Tages der Marktgemeinde Gunskirchen für die gesamten Umbaumaßnahmen zukommen werden. Hierbei müsse natürlich eine thermische Sanierung mitbetrachtet werden. Schließlich sei die Kostenfrage auch für die Gunskirchnerinnen und Gunskirchner von besonderer Wichtigkeit.

Gemeinderat Markus Schauer sagt, dass es sich heute eher um eine Themenverfehlung handle, weil seit Jahren das Thema Auslastung sowie Betriebskosten diskutiert werde. Daher habe man seiner Meinung nach falsch begonnen. Schließlich sollte nicht zuerst ein Konzept erstellt werden, wo keine Vorerhebungen vorgenommen wurden. Er kann den Aussagen von Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger nicht zustimmen, zumal es besonders wichtig sei, zuerst den Bedarf zu erfragen und in weiterer Folge sich einer notwendigen Konzept- bzw. Planerstellung zu widmen. Weiters müsse man sich die Frage stellen, ob man überhaupt konkur-

renzfähig sein möchte oder ob die Nutzung des Veranstaltungszentrums anders geplant sei. Es gehören diese Fragen vorher geklärt, um sich auch viel Arbeit in Form von unterschiedlichen Konzepterstellungen ersparen zu können.

Vbgm. Christine Pühringer ergänzt, dass die ersten Umsetzungsschritte im Antragstext klar erläutert wurden. Sollten auch weitere Umbaumaßnahmen notwendig sein, sei sie deshalb der Meinung, dass in Zukunft beide Ausschüsse mit diesem Thema befasst werden sollten, wo zum Einen das Thema des Betriebes und zum Anderen das Thema der baulichen Maßnahmen näher besprochen werden. Daher spreche nichts dagegen, wenn beide Ausschüsse damit befasst werden.

Fraktionsobmann Christian Renner ergänzt, dass es daher sinnvoller wäre, diesen Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu nehmen und in weiterer Folge die Ausschüsse mit diesem Thema zu befassen. Dabei sollte sowohl ein Betreiberkonzept als auch ein bauliches Konzept erarbeitet werden.

Bgm. Josef Sturmair erwähnt, dass man in der Vergangenheit durch die Errichtung des Veranstaltungszentrums erreichen wollte, dass ein Saal für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird, um größere Veranstaltungen abhalten zu können. Aus diesem Grund sei es ein Faktum, dass das Veranstaltungszentrum ein Teil der Marktgemeinde sei, welches mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Weiters möge er festhalten, dass für ihn gerade die WC-Anlage besonders wichtig sei, zumal gerade WC-Anlagen die Visitenkarte eines Hauses darstellen. Weiters müsse man sich gerade dem Thema Liftanlage widmen, zumal ihm dieses besonders notwendig erscheine. Immerhin ist man bereits in der Vergangenheit wegen der bestehenden Liftanlage (Treppenlift) schriftlich an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, weil der bestehende Personenlift zu langsam sei. Daher sei seiner Meinung nach der Lift von oberster Priorität. Weiters möge er darauf hinweisen, dass bei der neuen Pachtvergabe auch die Möglichkeit geschaffen wurde, dass andere Caterer das Veranstaltungszentrum nutzen können. Dies habe bereits im Dezember die Familie Gruber in Anspruch genommen, wobei bei der Nachbesprechung festgehalten wurde, dass ein Lift fehle. Weiters spreche er das Thema Gastronomiestätte an, wo bei der Pachtvergabe dem Pächter versprochen wurde, ein Konzept für eine Gastronomiestätte vorzulegen, da bei einer Nichteinhaltung dieser ansonsten vom Vertrag aussteigen könne. Bezüglich etwaiger Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung für eine Gastronomiestätte wurde mit dem Pächter noch kein Gespräch geführt. Bezüglich einer weiteren Gatronomiestätte gibt er bekannt, dass seitens der Gunskirchner Gastronomen keine Bedenken bestehen. Bezüglich den gewünschten Umbaumaßnahmen hält er fest, dass dabei gerade das Thema der Kosten nicht außer Acht gelassen werden sollte, wobei er bekräftigt, dass das Thema WC-Anlagen sowie die Liftanlage von oberster Priorität sei.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, dass es gegenüber dem Planer sehr wohl Vorgaben gegeben hat. In weiterer Folge möge er dem Gemeinderat in Erinnerung rufen, dass im 1. Quartal 2017 dem Pächter eine Planung vorgelegt werden müsse, zumal dieser wie bereits von Herrn Bürgermeister erwähnt, bei etwaiger Nichterfüllung innerhalb von einem Jahr aus dem Vertrag aussteigen könne. Weiters gibt er bekannt, dass der Pächter selbst mit dem Planer in Kontakt getreten sei, zumal dieser Erfahrungen im Gastronomiebereich habe. In weiterer Folge ist er mit der Gemeinde in Kontakt getreten, wo sämtliche gewünschten Maßnahmen in die Konzepterstellung eingeflossen sind. Auch vom Hauswart des Veranstaltungszentrums wurde geäußert, dass gerade Lagerflächen besonders wichtig seien. Es wurde auch das Thema WC-Anlagen im Obergeschoss sowie die notwendigen Personalräume für eine eventuelle Gastronomiestätte mitberücksichtigt. Diese Maßnahmen seien dann in die Planung eingeflossen. Daher sei die Konzepterstellung sehr wichtig, um man im Anschluss weitere Maßnahmen diskutieren zu können.

Gemeinderat Prof. Walter Nöstlinger ergänzt, dass man für ein Projekt dieser Größe kaum eine adäquate Auslastung erreichen wird. Weiters müsse festgehalten werden, dass die Auslastungszahlen früher besser waren, welche nunmehr kontinuierlich zurück gegangen sind. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit müsse man sich gerade deshalb genaue Gedanken darüber machen, ob alle geplanten Investitionen als nötig sind. Dabei müsse berücksichtigt werden, in welcher finanziellen Lage sich die Marktgemeinde Gunskirchen derzeit befinde. Schließlich dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Rechnungsabschluss im Jahr 2015 eine pro Kopf Verschuldungsquote von ca. € 960.- ausgewiesen hat. Im Jahr 2016 stieg diese Zahl bereits auf über € 1.000.-. Außerdem dürfe auch der Fehlbestand in der Höhe von ca. 6 Millionen Euro nicht vergessen werden. Weiters hält er fest, dass die Gemeinderatsprotokolle ohnehin zeigen, dass die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen sehr viele Projekte aufweise, wonach mehrere Millionen Euro investiert werden müssen. Deshalb müsse man sich wiederum die Frage stellen, wie diese Projekte finanziert werden können. Außerdem wurden bereits Projekte beschlossen, welche noch umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grund sollte danach getrachtet werden, dass beim VZ nur unbedingt notwendige Ausgaben getätigt werden. Schließlich könne man nicht allen Wünschen Rechnung tragen. Daher appelliere er, dass bei Projekten nicht fraktionell gedacht sondern vielmehr die Kosten näher betrachtet werden sollten um nicht die Gemeindebürger noch mehr budgetär zu belasten. Er schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt, welcher sich mit dem Konzept mit der Neugestaltung des Veranstaltungszentrums beschäftige zurückgestellt werden sollte, um dieses Thema einer näheren Begutachtung unterziehen zu können. Schließlich müsse - wie bereits erwähnt - die genauen Kosten ermittelt und in weiterer Folge die Frage beantwortet werden, wie viele Veranstaltungen nach einer Sanierung zu erwarten sind.

Fraktionsobmann Dr. Leitner sagt, dass man unendlich Diskussionen darüber führen könne, dennoch könne festgehalten werden, dass die Gemeinde Straßen errichtet, die befahren werden, als auch eine Bibliothek unterhält, obwohl diese nicht benötigt wird. Die Marktgemeinde ein Eltern-Kind Zentrum sowie ein Jugendzentrum betreibt, wo einige Einsparungsmöglichkeiten erzielt werden könnten. Dennoch sei es Aufgabe der Gemeinde der Gemeindebevölkerung Sachen zur Verfügung zu stellen, die nicht kostendeckend bzw. gewinnbringend sein können. Schließlich könne auch nicht ein Veranstaltungssaal so oft vermietet werden, damit dieser in weiterer Folge gewinnbringend wird. Daher bekräftigt er nochmals, dass die Marktgemeinde viele Institutionen betreibt, die sie sich anscheinend auch leisten will.

Gemeinderat Simon Zepko sagt, dass ihm der Antragstext nicht gefalle, zumal dieser mehrere Maßnahmen auf einmal beinhalte.

***Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass er diesen Tagesordnungspunkt nicht einer Beschlussfassung unterzieht und daher dieses Thema an beide Ausschüsse verweist.***

***Darüber wurde einstimmig der Beschluss gefasst.***

## 8. Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wurde beantragt, folgende Fragen in einem Tagesordnungspunkt zu behandeln:

1) *„Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um den Weiterbestand der Bibliothek, insbesondere die Öffnungszeiten, die Beratung der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek, die Abhaltung von Lesungen, den Ankauf der Bücher, etc. zu gewährleisten."*

In Absprache mit Frau Engelmayr wurde mit einer Sonder-UG im Juli 2016 der Aufruf gestartet, in der Bibliothek der Marktgemeinde mitzuarbeiten. Der dabei auf der Titelseite verwendete Text stammte von Frau Engelmayr. Außerdem wurde in der Bibliothek diese Ausschreibung ebenfalls ausgehängt. Auf der Homepage der Marktgemeinde Gunskirchen war dieser Aufruf auch zu sehen. Daraufhin meldeten sich 4 Interessenten bei der Marktgemeinde.
Die bisherige Aushilfskraft, Erika Mazuka, erklärte sich in der Zwischenzeit bereit die Bibliothek interimistisch eine Zeit lang weiterzuführen. In der Folge wurde am 28.11.2016 ein Schreiben an alle Nutzer der Bibliothek gerichtet, wo abermals zu einer Mitarbeit im Bibliotheksteam aufgerufen wurde. Auf dieses Schreiben meldeten sich 2 Interessenten bei der Marktgemeinde Gunskirchen. Auch in der Dezember Sonder-UG des Jahre 2016 erging ein neuerlicher Aufruf zur Mitarbeit in der Bibliothek, worauf sich wiederum 2 Personen meldeten.

2) *„Wer wird die Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen ab dem 01.01.2017 leiten, welche Personen werden ab dem genannten Datum als Beschäftigte oder ehrenamtlich in welchem Stundenausmaß an welchen Werktagen tätig sein."*

Von den oben genannten Interessenten blieben schließlich folgende Personen erhalten, welche derzeit das Bibliotheksteam bilden:
Eva Mayrhuber, Mag. Birgit Hintner, Beate Fuchshuber, Brigitte Gebeshuber und von der Marktgemeinde Gunskirchen Bozana Ljubas und Martina Zauner. Geleitet wird die Bibliothek seit 01.01.2017 von Erika Mazuka, welche die Ausbildung zur Bibliothekarin hat.
Erika Mazuka ist derzeit auf geringfügiger Basis angestellt. Die beiden Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde sind als Verstärkung gedacht
Mit 01.01.2017 wurden die Öffnungszeiten geringfügig geändert. Diese wurden in einer Sonder-UG bekannt gegeben. Diesbezüglich wurde von Seiten des Bibliothek Teams ein Dienstplan bis März erarbeitet.

3) *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um allfällige Möglichkeiten von Kosteneinsparungen zu nutzen, ohne dabei die bisherig hohe Qualität zu gefährden.*

Um eine entsprechende Qualität der Bibliothek aufrecht erhalten zu können, sind Einsparungen beim Ankauf von Druckwerken und sonstigen Medien jedenfalls nicht zielführend. Einsparungen bei Betriebskosten, Büromittel, etc. sind ebenfalls kaum möglich. Die einzige Position an welcher wirklich gespart werden kann, ist die Position der Personalausgaben. Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2014-2016 zeigt, dass hier jährlich ein sehr hoher Abgang (laut Anlage) von zu verbuchen war.

Zukünftig sollte daher danach getrachtet werden, ein grundsätzlich ehrenamtliches Team auf die Beine zu stellen, welches die Abwicklung der hohen Qualität der Bücherei sicher stellt. Viele andere Gemeinden in Oberösterreich beweisen, dass dies ohne weitere Probleme mit einem engagierten Team möglich ist. Angedacht ist weiters, dass eine hauptverantwortliche Person geringfügig beschäftigt werden kann.

***Wechselrede:***

Fraktionsobmann Christian Renner begrüßt die Bereitschaft zur Weiterführung der öffentlichen Bibliothek in Gunskirchen. Er gibt jedoch bekannt, dass nunmehr abgeklärt werden müsste, wie die Bibliothek weitergeführt wird. Schließlich sei es nicht im Interesse der SPÖ Fraktion, das die Damen, welche sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen, lediglich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können. Aus diesem Grund appelliere er neben ehrenamtlich Tätigen auch an eine fixe Anstellung welche die Leitungsfunktion inne hat. Weiters fragt er, wieweit die Gespräche diesbezüglich mit den Interessenten geführt wurden.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger gibt bekannt, dass er ein Gespräch mit einer Dame geführt habe, die die Ausbildung zur Bibliothekarin absolviert habe und die Bereitschaft zur Mitarbeit gezeigt habe. Sie würde diese Aufgabe ehrenamtlich erledigen, weiters gebe es bei den anderen Interessenten Interesse die Ausbildung zur Bibliothekarin zu absolvieren.

Gemeinderat Simon Zepko hält fest, dass die bestehenden Öffnungszeiten durch den Gemeinderat beschlossen wurden. Nunmehr habe er erfahren, dass die Öffnungszeiten eingeschränkt wurden. Daher stelle er sich die Frage, ob dies die Gemeinde vornehmen könne, wenngleich kein Gemeinderatsbeschluss vorgenommen wurde.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger sagt, dass die Öffnungszeiten in einer Verordnung geregelt sind. Die Öffnungszeiten wurden dahin gehend angepasst, weil die Freiwilligen diese vorgesehenen Öffnungszeiten abdecken können. Mittwochvormittag seien lediglich Schulklassen zu Besuch gekommen. Nunmehr wurde vereinbart, dass diese vor dem Besuch Rücksprache halten, und danach die Bibliothek geöffnet werde. Rechtlich betrachtet stimme er den Aussagen von Gemeinderat Simon Zepko zu nach, wonach eine Beschlussfassung über die geänderten Öffnungszeiten durch den Gemeinderat erfolgen muss.

Gemeinderätin Jutta Warmbacher gibt bekannt, dass sie nach Rücksprache mit auswertigen Bibliothekarinnen erfahren habe, dass die Gunskirchner Bibliothek eine Vorzeigebibliothek sei. Weiters haben sich die auswertigen Bibliothekarinnen auch in der Vergangenheit von der ehemaligen Bibliothekarin einschulen lassen. Aus diesem Grund würde sie es sehr schade finden, wenn eine Fachkraft eingespart wird und wenn die Öffnungszeiten eingegrenzt werden. Schließlich reiche es nicht, wenn lediglich Auskünfte erteilt werden könne. Man müsse bedenken, dass die Ausbildung zur Bibliothekarin nicht um sonst 2 ½ Jahre daure. Damit könne es nicht nur durch Ehrenamtliche abgedeckt werden, wenngleich sie es stark begrüße, dass sich Ehrenamtliche zur Mitwirkung zur Verfügung stellen. Dennoch müsse vor Ort jemand zuständig sein, der das nötige Fachwissen aufweise und die Medienbestellungen vornimmt. Schließlich habe man derzeit einen Bestand von über 6000 Medien in Form von Büchern, Zeitschriften, Spielen. Davon werden durchschnittlich 10% dieser Medien jährlich ausgetauscht bzw. aktualisiert.
Daher sei sie der Meinung, dass gerade dies einen hohen Zeitaufwand benötige, um diese angesprochenen Aktualisierungen der Medien vornehmen zu können. Bezüglich der Öffnungszeiten hält sie fest, dass diese durch einen gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2009 beschlossen wurden. Nunmehr wurde ohne Beschluss des Gemeinderates eine Stundenreduzierung von 15 auf 13 Stunden vorgenommen. Sie appelliere daher einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, wenngleich sie an einer Beibehaltung der Stundenanzahl sei. Es müsse im Interesse der Gemeinde sein, dass bei diesem hohen Qualitätsanspruch die Öffnungszeiten nicht abgeändert bzw. reduziert werden können. Bezüglich einer

Aussage von Fraktionsobmann Dr. Leitner hält sie fest, dass sie entgegen seiner Meinung nach, dass die Bibliothek nicht benötigt werde, sie die Daten bezüglich der derzeitigen Nutzer erhoben habe. Dabei gibt sie bekannt, dass derzeit 631 Nutzer die Angebote der Bibliothek in Anspruch nehmen. Das wären über 10% der Gunskirchner Bevölkerung. Daher appelliere sie im Sinne der Leserinnen und Leser bei diesem Abschnitt keine Einsparungen zu Lasten der Qualität vorzunehmen. Schließlich habe man in der Bevölkerung ohnehin schon eine hohe Anzahl von Menschen die nicht sinnerfassend lesen können. Gerade deshalb dürfe die öffentliche Hand im Sinne der Bildung keine Eingrenzung der Öffnungszeiten als auch Einsparung von Fachpersonal vornehmen.

Gemeindevorstand Max Feischl gibt bekannt, dass er grundsätzlich für eine Bibliothek sei, jedoch möge er in Erinnerung rufen, dass gerade heute über Einsparungen bzw. über Abgänge diskutiert wurde und nunmehr sei dies wieder vergessen. Schließlich sei dieser Abgang in diesem Bereich mit 51.000,- Euro zu beziffern.

Fraktionsobmann MR Dr. Leitner entgegnet den Aussagen von Gemeinderat Jutta Wambacher dahingehend, dass er in seiner Aussage gemeint habe, dass die Gemeinde sehr wohl für Sachen verantwortlich sei, die nicht gewinnbringend sein können. Dennoch müsse es gestattet sein, wenn über die Gewinnmaximierung im Bereich Veranstaltungszentrum diskutiert werde, dass sich die Gemeinde viele andere Sachen leistet (beispielweise die Bibliothek) die nicht gewinnbringend sind. In Wahrheit sind gerade die angesprochenen Projekte alle nicht gewinnbringend. Dennoch dürfte nicht außer Acht gelassen werden, dass man bei Einsparungswünschen objektiv betrachten müsse, wie viele Gemeinden innerhalb von 100 Metern 3 Bibliotheken betreiben.

Gemeinderat Klaus Wiesinger sagt, dass es hierbei sehr wohl um die Verhältnismäßigkeit geht, schließlich gebe die Marktgemeinde Gunskirchen Millionenbeträge aus. Gerade bei dem Projekt Veranstaltungszentrum würden zwischen 800.000,- und 1.000.000,- € ausgegeben werden. Auch Projekte wie beispielsweise Sportzentrum seien sehr kostenintensiv. In diesem Abschnitt der Bibliothek gehe es seiner Meinung nach lediglich um 10.000,- Euro die mit Sicherheit nicht das Gemeindebudget sanieren können.

Gemeinderat Prof. Walter Nöstlinger sagt, dass Gunskirchen zwar eine kleine, aber feine öffentliche Bibliothek betreibe. Daher wäre es sehr schade, wenn man eine Verschlechterung zulassen würde. Man habe ohnehin aufgrund des Abganges der ehemaligen Bibliothekarin eine naturgemäße Einsparung, weil eine neue Bibliothekarin eine niedrigere Besoldungseinstufung habe. Weiters spricht er ebenfalls wie Gemeinderat Wiesinger die Verhältnismäßigkeit an, wonach dies ein wichtiger Punkt sei. Man müsse sich die Frage stellen, wo wir wären, wenn die öffentliche Hand nicht ein derart gutes Angebot an Literatur anbieten würde. Immerhin stellen gerade Bibliotheken den Zugang zu Kunst und Kultur zur Verfügung. Er gibt bekannt, dass er vor einiger Zeit die Nationalbibliothek besucht habe. Dort habe er das Thema Fernleihe näher begutachtetet und festgestellt, dass in der Nationalbibliothek bereits 11 Millionen Medien zur Verfügung stehen. Viele davon können zum Beispiel im Wege der Fernleihe von Bibliotheken für ihre Nutzer zu einem ganz geringen Betrag entlehnt werden und werden spätestens innerhalb von 14 Tagen postalisch zugesandt. Er möchte dies deshalb erwähnen, weil es viele Fachbücher gibt, die einen sehr teuer sind und die ansonsten nur käuflich erworben werden könnten, obwohl vielleicht nur einzelne Seiten von den jeweiligen Büchern benötigt werden. Es gibt viele Gründe, warum seiner Meinung nach die öffentliche Bibliothek in Gunskirchen äußerst wichtig sei, zumal es hierbei um relativ geringe Beträge gehe und sich das Einsparungspotential stark in Grenzen halte. Schließlich gehe es hierbei um einen hohen Nutzerkreis, dem ein Anspruch auf hochwertige Medien zuerkannt werden sollte. Natürlich sei ihm bekannt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen drei Bibliotheken betreibe, wonach man sich mit den Direktoren der VS und NMS darüber unterhalten habe. Dabei habe er erfahren, dass eine Zusammenlegung problematisch sei, zumal natürlich in der Volksschule andere Medien als in der neuen Mittelschule benötigt werden. Außerdem müssten die Schüler extra das Schulgebäude deswegen verlassen, wenn sie die öffentliche Biblio-

thek aufsuchen und die dortigen Öffnungszeiten beachten. Weiters möge er die Qualitätsstandards ansprechen, wonach es seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine Vereinbarung mit dem Bibliotheksverband gäbe, wonach ca. 10% des Bibliotheksbestandes jährlich zugekauft werden müssen. Dies stelle auch aufgrund des hohen Bücherbestandes der Bibliothek in Gunskirchen einen hohen Arbeitsaufwand dar, zumal man bei Neuanschaffungen auch wisse, was derzeit am Markt angeboten werde. Man müsse dabei auf die Bedürfnisse der Leserinnen und Leser eingehen, damit diese Medien von den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek angenommen werden. Es wird in diesen Qualitätsstandards zum Beispiel vorgegeben, dass 30 m² Fläche pro 1000 Einwohner vorzusehen sind und eine ausgebildete Büchereileiterin bestellt werden muss. Darüber hinaus gibt es Vorgaben über Fortbildung und Öffnungszeiten und einen PC-Arbeitsplatz je 3000 Einwohner etc.
Abschließend möge er festhalten, dass den Damen, die sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen, größter Dank gebührt. Dennoch betrachte er die Geringfügigkeitsgrenze als problematisch. Schließlich habe man auch andere Funktionen bei der Marktgemeinde Gunskirchen nicht mit geringfügig Beschäftigten besetzt. Abschließend schließt er sich den Aussagen der Vorredner an und ersucht alles zu tun, dass die Bibliothek in Zukunft wieder von einer ausgebildeten hauptberuflichen Bibliothekarin geleitet wird, damit der hohe Standard aus der Vergangenheit weiter aufrecht erhalten werden kann.

GR Markus Schauer appelliere das Augenmerk auf die Bibliothek in Gunskirchen anstelle der Nationalbibliothek zu legen und dabei dürfe nicht vergessen werden, dass die Marktgemeinde Gunskirchen 3 Bibliotheken betreibe. Schließlich müsse man schauen, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, um Einsparungen zu erzielen, ohne dabei die Qualität leiden zu lassen. Eine Idee wäre daher die Bibliothek mit der Bibliothek der neuen Mittelschule zusammenzulegen oder einer Abteilung der Gemeinde anzugliedern. Vielleich könne eine Zentralleitung installiert werden, die das Medium aushändigt, welches gerade benötigt werde. Vielleicht könne sogar die Qualität erhöht werden, wenn gewisse starre Öffnungszeiten dahingehend ausgeweitet werden, dass auch zu anderen Zeiten Medien ausgeliehen werden können.

Gemeinderat Christian Paltinger sagt, dass man sich alle einig sein werden, dass Bildung wichtig sei. Dennoch soll man die ca. 600 Nutzer näher beleuchten, damit man eruieren könne, wie viel davon ohnehin Schüler seien. Daher müsse es möglich sein, die Bücher in Volks- und neue Mittelschule zu teilen. Sollte dieser pragmatische Ansatz nicht so funktionieren, möge er den Hinweis geben, dass Ehrenamt in vielen Bereichen zeige, dass diese Tätigkeiten professionell verrichtet werden kann. Man möge dabei den Blick in den Bereich Feuerwehrwesen legen. Daher kritisiere er, dass unterstellt werde, dass die Bibliothek nicht mit Ehrenamtlichen alleine betrieben werden könne, da die Qualität leiden würde und diese als unqualifiziert bezeichnet werden.

Fraktionsobmann Christan Renner entgegnet, dass nie in der Vergangenheit gesagt wurde, dass die Ehrenamtlichen unqualifiziert seien. Vielmehr gehe es darum, dass man einen Overhead brauche, der fix angestellt ist und sich als Leitung zuständig fühlt.

Vizebürgerbürgermeisterin Christine Pühringer hält fest, dass uns allen die Bibliothek wichtig sei. Weiters fragt sie nach, woher die Zahl von den 600 Nutzern genommen wurde, zumal sie eine Liste aus der Finanzabteilung habe, in der 260 Nutzer beinhaltet sind.

Gemeinderätin Jutta Warmbacher ergänzt, dass sie die Zahlen vom Prüfungsausschuss entnommen habe.

Vizebürgerbürgermeisterin Christine Pühringer ergänzt, dass in der Bibliothek sehr gute Aktivitäten gesetzt werden. Es finden regelmäßig Literaturkreise statt, welche sehr zu begrüßen sind. Die nächste Aktivität findet am Freitag, den 17. März 2017 um 19:30 statt. Hierbei handle es sich um eine Lesung aus dem Buch von Manfred Kaufmann mit musikalischer Umrahmung am Klavier mit Arno Malik.

GR Prof. Walter Nöstlinger ergänzt, dass sich natürlich ehrenamtlich Tätige, wenn die Zeit zur Verfügung stehe, die Qualität erbringen können. Dennoch möge er festhalten, dass meist nur in Kleingemeinden Bibliotheken ehrenamtlich betrieben werden. Ab einer gewissen Größe werden Bibliotheken jedoch hauptberuflich betrieben. Er betrachte daher dies weder als Argument für noch gegen eine gewisse Gruppe, sondern vielmehr beleuchte er die Zeitfrage. Schließlich müsste man sich zwischen 30 bis 40 Stunden wöchentlich Zeit nehmen können, um die nötige Qualität anbieten zu können. Bezüglich der Nationalbibliothek gibt er bekannt, dass er hier nur die Möglichkeit für die Gunskirchnerinnen und Gunskirchner aufzeigen wollte, Bücher auszuleihen, die im Anschluss versendet werden.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass er froh darüber sei, dass die Bücherei weiter geführt werde. Dies ist nie in Frage gestanden, schließlich habe man im vergangenen Sommer extra eine Aussendung getätigt, um die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Bibliothek zu erfragen. Eine Schließung der Bibliothek war daher nie geplant. Nach dieser Aussendung haben sich ca. 20 Personen gemeldet, wonach einige wieder ausgestiegen sind, da bekannt wurde, dass daran gedacht sei, die Bibliothek ehrenamtlich weiter zu betreiben. Andere seien wieder ausgestiegen, weil sie sich das anders vorgestellt haben. Weiters habe sich Herr Lehrbaumer (Lehrer der Volksschule Gunskirchen) bereit erklärt, dass er gewisse Tätigkeiten im EDV-Bereich übernehmen würde. Dennoch möge er festhalten, dass gerade die Ehrenamtlichen eine Vielzahl an Stunden leisten, welche die Gemeinde gar nicht bezahlen könnte. Außerdem würde eine Interessentin, welche sich gerade in Karenz befinde, gewisse Tätigkeiten für die Literaturauswahl vornehmen. Somit hätte man derzeit 2 mit Schulausbildung und eine mit der Bibliotheksausbildung. Er sei der Meinung, dass wenn man jemanden 30 bzw. 40 Stunden anstelle, dass Ehrenamtliche in Summe ein Vielfaches leisten, zumal diese auch von zu Hause aus Tätigkeiten übernehmen.
Daher sei er der Meinung, dass die bereits vorhandene gute Qualität auch in Zukunft mit ehrenamtlichen Mitarbeitern sicher gestellt werden kann. Außerdem habe er aufgrund einer Interessentin erfahren, dass gerade mehrere Personen viele neue Ideen einbringen, die in weiterer Folge begutachtet werden könnten. Weiters gibt er bekannt, dass im Zuge der Volksschulaufstockung angedacht wurde, dass anstelle 3 Bibliotheken 2 Bibliotheken installiert bzw. betrieben werden. Er selbst habe eingesehen, dass dies nicht funktionieren wird, weil ohnehin fast keine Miete für die öffentliche Bibliothek entrichtet werden müsse, zumal diese Bibliothek in der Vergangenheit von der Pfarre Gunskirchen übernommen wurde. Weitere Maßnahmen sind für eine Ferienpassaktion geplant, die jedoch nur durch zusätzlichen Aufwand abgedeckt werden können. Das könne man bei einer Ganztagskraft womöglich gar nicht umsetzen, zumal diese nicht noch zusätzliche Ressourcen hätten. Er stehe der freiwilligen Tätigkeit äußerst positiv gegenüber. Bezüglich der Mittwoch-Vormittag-Öffnung hält er fest, dass dies mit der Volksschule abgehandelt werden kann. Diese können sich bei gewünschtem Besuch mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Daher appelliere er abschließend in das Vertrauen der Ehrenamtlichen, welche seiner Meinung nach das bereits hohe qualitative Niveau weiter gewährleisteten können.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass er keine Bedenken an einer Absolvierung der Ausbildung habe, zumal vorhergehende Bibliothekarinnen auch die Ausbildung nachgemacht haben. Nunmehr habe man 5 Ehrenamtliche gefunden, die mit Herzblut diese Tätigkeit verrichten möchten. Dies betrachte er als einen Gewinn zur Erhaltung der Qualität.

Gemeinderätin Jutta Warmbacher ergänzt, dass nie gemeint wurde, dass Ehrenamtliche nicht die Qualität erbringen können. Vielmehr appelliere sie an eine qualifizierte Hauptverantwortliche, welche die nötige Ausbildung haben soll und die Koordination in der Bibliothek vornimmt. Schließlich sei sie selbst sehr viel ehrenamtlich unterwegs, was sie gerade nochmals betonen möchte, dass die ehrenamtliche Tätigkeit äußerst wichtig sei und diese von ihr auch sehr geschätzt werde.

Bürgermeister Josef Sturmair hält fest, dass es sehr schwierig sei, wenn manche Mitarbeiter eine Bezahlung bekommen und andere ehrenamtlich tätig sind. Daher betrachte er eine Tätigkeit mit gleichgestellten Ehrenamtlichen äußerst positiv.

Gemeinderätin Jutta Warmbacher stellt abschließend die Frage, ob durch die Verkürzung der Öffnungszeiten auch eine Kürzung der Förderungen zu erwarten sei. Schließlich habe Herr Bürgermeister am 06.10.2010 die Aussage getätigt, dass eine gewisse Mindeststundenanzahl im Bereich der Öffnungszeiten gewährleistet sein muss, um eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich zu erhalten.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, dass es für die Förderung gewisse Kriterien gebe. Wenn diese Kriterien zu 75 % erfüllt werden, bekommt man die Förderung auch zugesichert. Dies sei im Bereich der öffentlichen Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen auch der Fall.

***Dieser Tagesordnungspunkt wurde keiner Beschlussfassung unterzogen.***

## 9. Versickerung Zeilingerbach - Auftragsvergabe

Bericht: GV Maximilian Feischl

Zur Herstellung der ordnungsgemäßen Versickerung des Zeilingerbaches Süd- und Nordarm in der Grube „Hagen“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2016 die Umsetzung des wasserrechtlich genehmigten Projektes gemäß Bewilligung vom 19.09.2013 zu den geschätzten Gesamtbaukosten von ca. € 541.000,-- inkl. MWSt. zuzüglich der Kosten für Planung und Bauleitung beschlossen.
Für die Umsetzung des Projektes wurden die dafür erforderlichen Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten in einem 2-stufigen Verfahren (Nicht Offenes Verfahren mit anschließendem Verhandlungsverfahren) ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden nachfolgende Firmen eingeladen und hat die Angebotseröffnung netto folgendes Ergebnis gebracht:

| | |
|---|---|
| Fa. PORR Bau GmbH., 4020 Linz | € 472.680,02 (2,5 % NL) |
| Fa. Swietelsky BaugesmbH., 4775 Taufkirchen | € 497.932,95 |
| Fa. Strabag AG, 4812 Pinsdorf | € 525.413,01 (2% NL) |
| Fa. Held & Franke BaugesmbH., 4030 Linz | € 545.141,17 (3% NL) |
| Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 4600 Wels | € 558.918,95 |
| Fa. Hitthaler & Trixl BaugesmbH., 4600 Wels | € 581.354,28 |
| Fa. Beton und Tiefbautechnik GmbH., 4284 Tragwein | € 631.597,99 |

Die drei erstgereihten Bieter (Fa. Porr, Fa. Swietelsky, Fa. Strabag) wurden entsprechend den Ausschreibungsbedingungen in weiterer Folge zum Verhandlungsverfahren am 02.02.2017 eingeladen. In diesem Verhandlungsverfahren wurde im Wesentlichen die Materialdisposition (Verwendung des Aushubmaterials für die Künettenverfüllung und für die Verfüllung des derzeitigen Versickerungsbeckens in Schmidhub), sowie Entfall von Abtransport von überschüssigem Material auf eine Deponie festgelegt. Weiters war von den drei Bietern auch noch ergänzend ein Angebot über die Lieferung des erforderlichen Kiesmaterials für Rohrbettung, Tragschichte udgl. vorzulegen. Von Seiten der Gemeinde wurde parallel dazu auch ein diesbezügliches Angebot von der Fa. Welser Kieswerke eingeholt. Gemäß dem vorliegenden Vergabebericht des Büro Rentenberger KG haben sich durch die Massenveränderungen bei einzelnen Positionen, der Einrechnung des erforderlichen Kiesmaterials und der gewährten Zusatznachlässe im Auftragsfall, folgende Angebotssummen ergeben:

| | |
|---|---|
| Fa. PORR Bau GmbH., 4020 Linz | € 479.396,11 (Netto) |
| Fa. Swietelsky BaugesmbH., 4775 Taufkirchen | € 487.774,34 (Netto) |
| Fa. Strabag AG, 4812 Pinsdorf | € 510.984,41 (Netto) |

Die Kosten für Beistellung des Kiesmaterials durch den Billigstbieter sind um ca. € 2.562,13,- günstiger als bei einer bauseitigen Beistellung durch die Welser Kieswerke. Zusätzlich fällt bei Vergabe an die Baufirma kein Schwund (10 – 15%) an, zumal nach m³ eingebautem Kiesmaterial abgerechnet wird.
Die erforderlichen Rodungsarbeiten im Bereich des neuen Absetzbeckens sollen in Eigenregie durchgeführt werden.

Auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages des Büro Rentenberger KG wird empfohlen die Fa. Porr Bau GmbH als Billigstbieter mit den Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten zu beauftragen.

Gemäß dem Übereinkommen mit der Gemeinde Edt bei Lambach werden die Kosten für das Absetzbecken in der Grube „Hagen“ einschließlich Zulaufgerinne und den sonstigen baulichen Anlagen im Verhältnis 55 (Gunskirchen) : 45 (Edt bei Lambach) aufgeteilt. Die Kosten für diese Baumaßnahmen betragen auf Basis des verhandelten Billigstbieterangebotes ca. €

92.637,96 (Netto). Für die Gemeinde Edt b. Lambach beträgt daher die Beitragsleistung ca. € 50.024,50,- inkl. MWSt. zuzüglich der anteiligen Kosten für das Roden in Eigenregie sowie die Bauaufsicht.
Eine diesbezügliche Abstimmung erfolgte mit der Gemeinde Edt Bei Lambach am 13.02.2017.

Der Baukostenanteil für die Marktgemeinde Gunskirchen wird ca. € 437.709,04,- (Netto) (= € 525.250,85,- inkl. Mwst.) betragen. Damit liegt der Kostenanteil für die Marktgemeinde Gunskirchen einerseits durch höhere Gesamtbaukosten als geschätzt und durch die höheren Kosten am Anteil Überleitungskanal um ca. € 55.600,-- höher als vorerst geschätzt.

Zu den Baukosten kommen noch die Kosten für die Flurschäden im Bereich des Baufeldes, welche nach den Sätzen der Oö. Landwirtschaftkammer vergütet werden sollen.

Mit den Bauarbeiten soll ca. im April begonnen werden.

Die erforderlichen Kosten sind im außerordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2017 unter den HHS 5/6311-0040, 5/6311-0041 u. 5/6311-7290 ausgewiesen. Ebenso ist der Kostenanteil der Gemeinde Edt b. Lambach als Einnahme unter der HHS 6/6311-8720 vorgesehen.

Antrag: GV Maximilian Feischl

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Fa. Porr Bau GmbH, Linz wird auf Grundlage des Anbotes vom 02.02.2017 und des Vergabevorschlages des Büro Rentenberger KG vom 04.02.2017 mit den Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Versickerung des Zeilingerbaches (Nord- u. Südarm), zu einer Angebotssumme in Hohe von € 575.275,33 (inkl. Mwst.), beauftragt.**
**Die für das Baufeld anfallenden Flur- und Folgeschäden werden nach den Sätzen der OÖ Landwirtschaftskammer vergütet.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## ALLFÄLLIGES, GR 16. Februar 2017

### *Gemeindestrassen*

Fraktionsobmann MR Dr. Leitner gibt bekannt, dass ihm aufgefallen sei, dass durch den strengen Winter viele Ausweichmanöver bei gewissen Gemeindestrassen stattgefunden haben. Aufgrund des Einsetzens des Tauwetters habe man gesehen, dass diese vorgenommenen Ausweichmanöver sichtbar geworden sind. In diesem Zusammenhang habe er einige Anfragen von Gemeindebürgern aus Fernreith bekommen. Ein Grundstückseigentümer habe zur Abwehr eigenständige Maßnahmen dafür getroffen. Aus diesem Grund wäre es seiner Meinung nach rechtlich zu prüfen, wie weit es möglich ist, dass ein Grundbesitzer halbmeterhohe Baustahlrohre an seiner vermeintlichen Grundstücksgrenze am Steinerberg einschlägt, damit keine Ausweichmanöver mehr stattfinden können. Dies sei äußerst problematisch, zumal es sich eben bei der schmalen Straße auch um ein Bergstück handle. Daher sollte genau geprüft werden, welche Möglichkeiten die Gemeinde habe, dass dies unterlassen wird. Die Begründung für diese Maßnahme sei nämlich seitens des Grundstückseigentümers, dass keiner glücklich darüber wäre, wenn jemand Fremder über sein Grundstück fahre. Weiters gebe es ein weiteres Grundstück, welches durch tischhohe Steine an der Grundgrenze begrenzt werde. Darüber sei er nicht erfreut, zumal die einen Mauern und die anderen Steine als Grenzschutz errichten. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für den Einsatz im Winterdienst.

### *Veranstaltungseinladungen*

Vizebürgermeisterin Christine Pühringer gibt bekannt, dass am 19. April 2017 unter dem Motto „Radfahren ein Gewinn für Gemeinden und Betriebe“ ein Vernetzungstreffen der FahrRad Beratung Oberösterreich stattfindet.

Weiters gibt sie bekannt, dass in der LMS Gunskirchen ein Vortrag über den Jerusalemweg abgehalten werde.

Sie möge nochmals darauf hinweisen, dass am 17. März 2017 um 19:30 Uhr in der Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen eine Lesung aus den Büchern von Manfred Kaufmann mit musikalischer Umrahmung am Klavier von Arno Malik stattfindet. Sie appelliere an eine rege Teilnahme.

### *Geburtstage*

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

| | |
|---|---|
| Christian | Schöffmann |
| Jochen | Leitner |